100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 2. Dezember 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 48

Ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

In der «Neuen Zürcher Zeitung» publiziert Altständerat Dr. G. Keller, Aarau, eine Artikelserie über den Einbau der bestehenden Pensionskassen in die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Auf Grund seiner früher gemachten Anregungen bei der vom Bundesrat veranlassten Enquete über die privaten Gesellschaften und Stiftungen für Alters- und Invalidenfürsorge konstatiert er, dass diese Enquete die Hauptsache gar nicht erfasst habe, nämlich die finanzielle Grundlage. Er behauptet, meiner Ansicht nach nicht mit Unrecht, dass bei den meisten der bestehenden Organisationen die finanziellen Grundlagen ungenügend seien, so dass sie im gegebenen Falle nicht in der Lage seien, allen Berechtigten die statutarischen Leistungen zu verabfolgen.

Da, um Doppelversicherungen zu vermeiden, bei der beabsichtigten eidgenössischen Altersversicherung vorgesehen sei, die bestehenden Kassen, falls sie es wünschen, als Ersatzkassen für die eidgenössische Regelung anzunehmen, sei es dringend notwendig, für diese privaten Versicherungen von Bundes wegen verbindliche Normen aufzustellen.

Diese Anregungen sind unseres Erachtens berechtigt. Was jedoch nicht berechtigt ist, ist der spezielle Angriff auf vier Versicherungskassen, die ihren Betrieb von Anfang an über die ganze Schweiz ausgedehnt haben, und an der Spitze dieser vier Kassen wird unsere Versicherungsanstalt angeführt.

Bereits vor einigen Jahren hat Dr. Keller in einer Artikelserie die VASK auf die Hörner genommen und speziell die Eigenart ihrer Geldanlagen bei der Genossenschaftlichen Zentralbank kritisiert. Es ist ihm damals von der Verwaltung der Versicherungsanstalt Aufklärung erteilt worden. Sie hat aber anscheinend ihren Zweck nicht erfüllt, denn am Schlusse seiner Ausführungen kommt Dr. Keller zum Postulat, es möchten die vier Anstalten, die ihren Geschäftskreis über die ganze Schweiz ausdehnen, sofort der Bundesaufsicht unterstellt werden. Das sei einmal aus einem Berichte des Versicherungsamtes zu ersehen und ergebe sich sodann deutlich aus dem Bundesgesetz betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens, wonach es eines blossen Bundesratsbeschlusses bedürfe, um diese Unterstellung zu verfügen.

Dieses Bundesgesetz datiert vom Jahre 1885, existiert also bald 60 Jahre, und die Erleuchtung kam Herrn Keller demnach ziemlich spät: auch enthalten die Ausführungen von Dr. Keller gegen alle Organe der Bundesverwaltung, die mit der Ausführung und Ueberwachung der Gesetze zu tun haben, einen grossen Vorwurf, so auch gegen die eidgenössischen Räte und deren Mitglieder, und speziell gegen die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission usw., denen Altständerat Keller während seiner langen Tätigkeit als Ständerat wiederholt als Mitglied und Präsident angehört hatte.

Wenn die privaten Versicherungsgesellschaften sich mit der Nichtunterstellung dieser Selbsthilfeorganisationen — Unternehmungen, die ihrem Geschäftsbereich Klientel entziehen — unter die Aufsicht der Bundesbehörden bisher abgefunden haben, so ist es um so auffälliger, dass an deren Stelle nun Dr. Keller den Scharfmacher spielen will, und zwar gerade gegenüber vier Organisationen, bei denen seine Befürchtungen am allerwenigsten zutreffen. Denn das können wir ruhig behaupten, dass die VASK jeder Kritik standhalten kann und dass vielleicht keine andere Selbsthilfeorganisation dieser Art so genau nach versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaut ist wie sie.

Die ersten Grundlagen wurden sehr gewissenhaft von dem leider früh verstorbenen Versicherungsmathematiker Hans Kestenholz ausgearbeitet, der auf einem damals sozusagen neuerschlossenen Gebiete Pionierarbeit leistete. Als später nach seinem Tode von Seiten des versicherten Personals Erweiterungen der Leistungen verlangt wurden, hat Dr. Bohren, Leiter der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt, die versicherungstechnischen Grundlagen aufgestellt. Als sich dann zeigte, dass bei weitherziger Anwendung der Bedingungen die Gefahr einer Unterbilanz bestehe, wurde neuerdings ein Gutachten eingeholt und vor bald 20 Jahren eine erste Sanierung mit Nachzahlung von Millionen vorgenommen. Und vor 8 Jahren war dann neuerdings eine Anpassung notwendig, mit Rücksicht auf den sinkenden Zinsfuss und andere Umstände, und auch da hat der Leiter der Basler Staatlichen Altersversicherung eine ausgezeichnete Grundlage geschaffen, die sich seither durchaus bewährt hat und gestattete, das damals ausgerechnete versicherungstechnische Defizit sukzessive zu amortisieren. Im übrigen sind im Ernstfalle die Möglichkeiten einer Anpassung, sei

es durch Reduktion der Leistungen, sei es durch Nachschussverpflichtungen der Mitglieder, gegeben.

Allerdings rechnet die VASK mit einem Zinsfuss von 4 %, der heute für den grössten Teil der Anlagen nicht erzielt werden kann. In den 8 Jahren seit der zweiten Sanierung ist aber trotzdem regelmässig ein Ueberschuss erzielt worden. Wenn heute von Amts wegen ein niedrigerer Zinsfuss von 3 und 3½ % vorgeschrieben wird, was soll dann einmal geschehen, wenn für solche Anlagen der Zinsfuss wieder 4 und mehr Prozent beträgt? Ist diese Möglichkeit absolut ausgeschlossen? Wenn man die Bewegung des Zinssatzes seit Gründung der VASK verfolgt, so kann diese Frage nicht bejaht werden.

Abgesehen von dieser Zinsfussgrundlage könnte sich die VASK unbedenklich der Aufsicht des Schweiz. Versicherungsamtes unterstellen. Wenn sie es aber zurzeit, da noch keine Ersatzkassen der zukünftigen eidgenössischen Altersversicherung existieren, ablehnt, so liegt das an den bürokratischen Vorschriften, die eine billige Verwaltung, wie sie heute glücklicherweise möglich ist, verhindern würden. Es gibt z. B. kantonale Altersversicherungen, deren Verwaltungskosten bis zu 13 % betragen, während die Verwaltungskosten der VASK mit einem Durchschnitt von 1¾ % von 1909—1943, mit einem Maximum von 9.09 % im Gründungsjahr und einem Minimum von 1.17 % im Jahre 1925 der von den Mitgliedern bezahlten Beiträge ausmachen. Es ist übrigens zu befürchten, dass auch bei der schweizerischen Altersversicherung, wenn allen bürokratischen Vorschriften Rechnung getragen werden soll und ein grosser Apparat geschaffen werden muss, die Verwaltungskosten einen grossen Teil der Einnahmen verschlingen werden, die beim System der Altersfürsorge erspart werden könnten.

Im Falle der Unterstellung müsste die VASK in jedem Kanton ein Rechtsdomizil errichten, an dem sie prozessiert werden könnte, sie müsste dem Bundesrat eine Kaution leisten, sie müsste eine Unsumme von Formularen ausfüllen usw., was die Verwaltung, die bis jetzt durch die Direktion des V.S.K. im Nebenamt ausgeübt wird, erheblich verteuern würde. Ist das der Zweck der Bundesaufsicht, Unternehmungen, die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe aufgebaut sind und bisher grosse Wohltaten erwiesen haben, nun zu einer teueren Verwaltung zu zwingen, nur damit sie den Erwerbsunternehmungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens gleichgestellt seien? Diese Frage wird von jedem vernünftig und objektiv Denkenden verneint werden müssen.

Abgesehen davon fehlt aber auch jede rechtliche Grundlage zu einer solchen Unterstellung im Gegensatz zu der von Dr. Keller aufgestellten Behauptung vollständig. Art. 1 des erwähnten Gesetzes lautet, dass die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb von Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens vom Bundesrat ausgeübt wird und dass dieser Aufsicht alle privaten Unternehmungen, *welche in der Schweiz Geschäfte betreiben wollen,* unterliegen. Vereine mit örtlich beschränktem Geschäftsbetriebe, wie Krankenkassen, Sterbevereine, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Dr. Keller konstruiert aus diesen Vorschriften, dass Versicherungskassen mit örtlich beschränktem Geschäftsbetrieb ausdrücklich ausgenommen seien, dagegen seien Kassen, die in der ganzen Schweiz wirksam seien, diesem Gesetz unterstellt.

Hier kommt nun wieder der fundamentale Unterschied zwischen Unternehmungen zu Erwerbszwekken und zwischen Unternehmungen, die auf der Selbsthilfe beruhen. Ich habe durch alle Jahrzehnte hindurch, in denen ich im V. S. K. tätig war, immer auf diesen Unterschied hingewiesen, und unser Standpunkt ist nun auch im neuen Genossenschaftsrecht anerkannt worden. Zudem haben wir uns bei den zuständigen Bundesstellen bei der Gründung der VASK erkundigt und unseren Standpunkt bestätigt erhalten. Das Versicherungsamt hat seit 1909 nie Anlass gehabt, eine andere Auffassung zu bekunden. Das Versicherungsamt hat seinerzeit solche Pensionskassen nicht seiner Aufsicht unterstellt, weil damals sozusagen keine solchen Kassen existierten. Die VASK war, abgesehen von den Einrichtungen der Transportanstalten, die erste grössere Selbsthilfeorganisation auf diesem Gebiete. Sie hat Pionierdienste geleistet. Ihre Grundlagen sind von zahlreichen, seither entstandenen Pensionskassen mehr oder weniger nachgeahmt worden.

Auf jeden Fall werden sich die Organe der VASK gegen Angriffe auf ihre Unabhängigkeit, wie sie von Dr. Keller ausgehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen, sei es allein, sei es in Verbindung mit den drei anderen von Dr. Keller bedrohten Selbsthilfeorganisationen. Neben uns handelt es sich um :

Pensionskasse schweiz. Elektrizitätswerke,
Verband schweiz. Lokalbanken und Sparkassen,
Fürsorgekasse schweiz. Banken und Sparkassen.

Auch für diese Kassen ist anzunehmen, dass die Versicherungsträger so stark sind, dass sie im Fall der Not einspringen können. Dr. Oskar Schär

«Wir kommen»

Ein weiteres Versprechen ist eingelöst: Die genossenschaftliche Jugendzeitschrift ist da! Damit zeitigt das Rochdale-Jahr eine der schönsten Realisationen. Das Instrument ist geschaffen, um in intensiver Weise der heranwachsenden Jugend das genossenschaftliche Gedankengut nahezubringen. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung darf ob diesem Fortschritt Freude und Genugtuung empfinden.

Als Titel ist aus der grossen Reihe der bei der seinerzeitigen Umfrage eingesandten Vorschläge das von Zuversicht und jugendlichem Selbstbewusstsein erfüllte «*Wir kommen*» gewählt worden. Die welsche Ausgabe heisst nicht minder tatbereit: «*Nous voici*». Es sind in erster Linie die 14—17jährigen Töchter, an die sich die neue Zeitschrift richtet. Ihnen will sie etwas bieten, den in diesem Alter von so vielen Hoffnungen und Erwartungen erfüllten Weg ins Leben ebenfalls mit Blumen schmücken, ihnen aber auch etwas von der Verantwortung und dem Ernst vermitteln, denen kein Mensch ausweichen kann.

«Wir kommen» erfüllt eine hohe Aufgabe. Die Zeitschrift will nicht nur unterhalten, sondern auch weiterbilden, die jungen Herzen für die Gemeinschaft gewinnen, sie zur Tat begeistern. «Wir kommen» tritt aktiv ein in die Reihe der mannigfachen Kräfte, die jetzt schon an der Ausbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens arbeiten.

Ein schon lange gehegter und immer wieder geäusserter Wunsch vieler Verbandsvereine ist damit in Erfüllung gegangen. Dies bedeutet anderseits

aber auch die Verpflichtung, dass überall die *nötige Mitarbeit* sich einstellt, um der neuen Zeitschrift Eingang bei unseren jungen Töchtern zu verschaffen. Von den ersten Nummern erhält nach einem gewissen Schlüssel jeder Verbandsverein eine bestimmte Anzahl Exemplare zur *Gratisverteilung an die 14- bis 17jährigen.* Das *Verkaufspersonal* möge es sich angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, dass die Verteilung sinnentsprechend erfolgt und vor allem der Kreis von Personen erfasst wird, dem die Zeitschrift etwas sagen soll. *Nur durch eine verständnisvolle Mitarbeit in den Vereinen werden wir ein Maximum an Erfolg erreichen.*

«Wir kommen» umfasst normalerweise 16 Seiten und ist reich illustriert, der Umschlag sogar mehrfarbig. Der bescheidene Jahresabonnementspreis von 3 Franken dürfte wesentlich dazu beitragen, der Zeitschrift eine weite Verbreitung zu sichern. Die Einzelnummer wird zu 30 Rappen abgegeben. Wer sofort abonniert, erhält die ersten 4 Nummern des Jahrganges 1944 gratis und braucht erst noch nur 2 Franken zu bezahlen.

In einem Zirkular, das Herr Dr. *Faucherre,* Chef des Departementes Presse und Propaganda, sämtlichen Verbandsvereinen zugehen liess, wird um deren intensive Mitarbeit gebeten. Vom Echo dieser Einladung und Aufforderung wird es abhängen, ob die neueste genossenschaftliche Schöpfung die ihr zugedachte Aufgabe zum Nutzen des Ganzen erfüllen kann.

Wir haben allen Grund, die Erreichung dieses Zieles zu erhoffen. Die *Redaktion,* die Fräulein *Grete Reinhart,* der Tochter des bekannten Solothurner Heimatdichters Joseph Reinhart, anvertraut ist und der wertvolle, mit der Jugend verwachsene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beistehen, ist von dem Willen erfüllt, die hohen Erwartungen zu erfüllen, und wir zweifeln nicht daran, dass immer entschiedener jenes sprudelnde Leben aus den Monat für Monat erscheinenden Heften uns entgegentritt, das zum *Denken, Fühlen und Handeln für die Gemeinschaft* begeistert.

Schon *die erste Nummer,* die dieser Tage zum Versand gelangt, zeugt von dem Streben nach Förderung wahrer Kulturwerte. Verschiedene Beiträge und Illustrationen leben in der Atmosphäre um Weihnachten. Dass zwischen den Bestrebungen des Roten Kreuzes und dem Genossenschaftsgedanken enge Beziehungen bestehen, das zeigt ein Aufruf zur aktiven Mitarbeit der jungen Genossenschafterinnen in der Kinderhilfe. Möge auch die Hausmusik, für die die Wiedergabe froher Erinnerungen wirbt, neue Freunde gewinnen. Weitere Beiträge künden von der Hilfe im Herbst, vom Adventskranz, von guten Büchern. Ein Preiswettbewerb soll die jungen Leserinnen dazu anregen, sich in der eigenen Wohnung auf die Suche nach Häkelspitzen zu machen, die schönsten Muster der Redaktion einzuschicken und so auch weitere Ideen für die Anfertigung schöner Handarbeiten zu geben. Weitere Seiten dienen der Besinnung und Unterhaltung.

Auch die französische Ausgabe «Nous voici», die unter der redaktionellen Leitung von Frau *Schmitt,* der Gattin des Sekretärs des V. S. K.-Kreisverbandes II, steht, enthält illustrativ und textlich sehr ansprechende und anregende Beiträge.

Der Umschlag, dessen sorgfältige, einfühlende graphische Gestaltung diesmal Herrn *Plattner,* Reklameberater des V. S. K., zu verdanken ist, ist mit Ausnahme des Textes für beide Ausgaben gleich. Für Druck und Gestaltung stellt die Buchdruckerei des V. S. K. ihre vorzüglichen Einrichtungen und das schon bei so manchem geglückten Werk bezeugte Können zur Verfügung.

«Wir kommen» erscheint in einer Zeit des Umbruchs. Hohe geistige Werte, die Jahrhunderte hindurch das Leben der Völker bestimmt haben und trotz all der Kriege in ihrer Allgemeingültigkeit unangetastet geblieben sind, sind am Zerfallen. Der gegenwärtige Krieg hat diesen Prozess, der seine tieferen Ursachen in der geistigen Verflachung, der Kompromissbereitschaft dort, wo sie hinab- statt hinaufführt, in der durch so manche «Kulturerrungenschaft» geförderten Nivellierung der geistigen und sittlichen Bedürfnisse hat, so gefördert, dass das Empfinden für diesen Niedergang selbst in den zur Führung in erster Linie berufenen Kreisen sehr am Schwinden ist. Ganz gewaltiger Anstrengungen wird es bedürfen, um vor allem den neuen Generationen wieder den Glauben an die hohen ethischen Werte, die allein dem Leben einen Sinn geben können, zu vermitteln, der Jugend den Sinn für das Schlechte, Gemeine, Schädliche einzuprägen, sie zu gerechtem Zorn über alles Niederreissende, Schlüpfrige zu entflammen, und so in ihr die Reinheit des Denkens und Handelns zu fördern, die die Voraussetzung zu jedem Neuaufbau der menschlichen Gesellschaft bilden. *Sauberkeit* auf allen Gebieten, das ist der Sinn des genossenschaftlichen Handelns — Sauberkeit in der Wirtschaft sowohl wie auf geistigem Gebiete. Wir wünschen der Zeitschrift jene Angriffigkeit und jenes sittliche Wollen, die in den jungen Leserinnen die Grundlagen schaffen helfen, die einmal Frauen und Mütter zur wertvollen Mitarbeit im Dienste der wahren Gemeinschaft befähigen. r.

Die Gemeinden der Patenschaft Co-op

VIII. Greich (Wallis)

Greich liegt 1362 Meter hoch und zählt 94 Einwohner, davon 24 Schulkinder. Die Einwohner betreiben Landwirtschaft, deren Erträgnisse sehr karg sind, weil die Gegend wasserarm ist. Die Patenschaft Co-op trachtet auch hier, die Verhältnisse in Zusammenarbeit mit der ganzen Gemeinde zu verbessern.

Dieses Frühjahr wurden in diesem Dorf *Gemüseanbau-* und *Baumpflegekurse* durchgeführt. Im Sommer konnten sich die Greicher Familien mit *Kirschen* zum halben Preis eindecken, weil das genossenschaftliche Hilfswerk die Hälfte der Kosten auf sich nahm. An die *Ausbildungskosten* eines *Schreiners* und eines *Lehrers* wurde ebenfalls ein jährlicher Beitrag zugesichert, unter der Voraussetzung jedoch, dass die unter Mithilfe der Patenschaft Co-op ausgebildeten beiden Jünglinge nach Ablauf der Lehrzeit ihre berufliche Tätigkeit in Greich aufnehmen.

Damit die Bevölkerung ihre landwirtschaftlichen Geräte selbst flicken und teilweise auch selbst herstellen kann, wird diesen Winter in Greich auf Veranlassung der Patenschaft Co-op das Schweizer Heimatwerk Zürich den ersten *Holzbearbeitungskurs* durchführen. Der Angestelltenverein des Allg. Consumvereins beider Basel hat sich als «spezieller Götti» dieser Gemeinde angenommen und schenkte

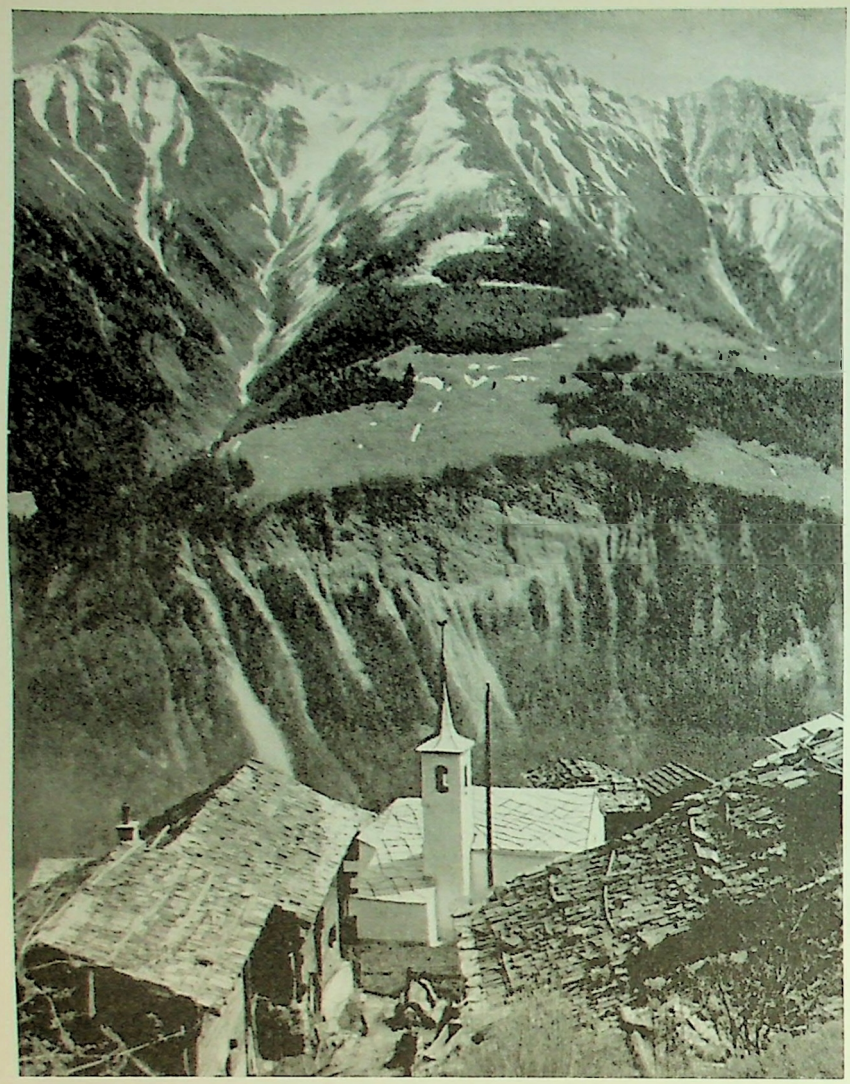

Teilansicht von Greich und Blick in die sich jenseits des steil abfallenden Rhonetals auftuende Alpenwelt

an der vergangenen Weihnacht den zahlreichen Kindern eines in sehr prekären Verhältnissen lebenden Taglöhners die allernötigsten Bekleidungsstücke. Diese grosszügige Hilfe wurde mit grosser Dankbarkeit entgegengenommen.

Kurze Nachrichten

Gute Beleuchtung verhindert Unfälle. In welch hohem Masse gute Beleuchtung der Verhinderung von Unfällen dient, zeigt das Beispiel einer amerikanischen Fabrik. In dieser Fabrik, die 1000 Arbeiter beschäftigt, sank die Zahl der jährlichen Unfälle von 425 auf 170, nachdem eine einwandfreie Beleuchtung installiert worden war, die neben guter Allgemeinbeleuchtung noch zweckmässige Arbeitsplatzleuchten brachte. Durch die Verminderung der Unfälle wurde ein Betrag eingespart, der 9 mal grösser war, als die Kosten der neuen Beleuchtungsanlage. Gutes Licht spart eben Geld!

Brennstoffzuteilung bei Betriebserweiterungen. Angesichts der erheblich verschlechterten Versorgungslage in festen Brennstoffen sehen sich die Brennstoffämter bei Anerkennung eines durch Betriebserweiterung entstandenen Mehrbedarfes zu grösster Zurückhaltung gezwungen. Ein solcher Mehrbedarf kann bis auf weiteres bei den Zuteilungen von festen Brennstoffen nur noch in den Fällen berücksichtigt werden, wo die Betriebserweiterung aus dringenden, kriegswirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Es wird daher den Verbrauchern dringend empfohlen, sich über die Möglichkeit einer Mehrzuteilung von festen Brennstoffen zu erkundigen, bevor eine Betriebserweiterung vorgenommen wird. Entsprechende Anfragen sind mit eingehender Begründung an das zuständige Brennstoffamt zu richten, welches für die Weiterleitung an die Sektion für Kraft und Wärme besorgt ist.

Höchster Mitgliedergewinn der Gewerkschaften seit 1919. Im Jahre 1918/19 ist die Mitgliederzahl des Schweiz. Gewerkschaftsbundes von 177 143 um 46 445 auf 223 588 gestiegen. Sie erreichte damit im natürlichen Zusammenhang mit der turbulenten Entwicklung jener Zeit einen Höhepunkt, den sie nach einem Rückgang bis auf 149 997 im Jahre 1925 erst im Jahre 1932 wieder erreicht hat.

Um 1943 ist die Mitgliederzahl, die von 1939 bis 1941 von 223 073 auf 217 251 zurückging, gestiegen, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 18 927 oder 8,2 Prozent. Es ist dies der höchste Prozentsatz seit dem Jahre 1919.

An erster Stelle stehen die Metall- und Uhrenarbeiter mit 80 371 Mitgliedern (1942 75 021). Es folgen an zweiter Stelle die Bau- und Holzarbeiter mit 42 288 Mitgliedern (35 275) und an dritter Stelle die Eisenbahner mit 34 827 (33 074). An vierter Stelle stehen die Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter mit 27 022 Mitgliedern (25 074), an fünfter Stelle das Personal öffentlicher Dienste mit 21 084 (19 111), an sechster Stelle die Textil- und Fabrikarbeiter mit 10 740 (8913), an siebenter Stelle die Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten mit 8701 (8561), an achter Stelle die Typographen mit 7636 (7463), an neunter Stelle die Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter mit 5166 (4217), an zehnter Stelle die Postbeamten mit 3704 (3657), an elfter Stelle die Buchbinder mit 2554 (2036), an zwölfter Stelle die Lithographen mit 1940 (1840), an 13. Stelle die Telephon- und Telegraphenbeamten mit 1921 (1860), an 14. Stelle die Textilheimarbeiter mit 1260 (1326), an 15. Stelle das Stickereipersonal mit 773 (824) und an 16. Stelle die Hutarbeiter mit 217 (222).

Aus der Praxis

Der tüchtige Vorsitzende

Jede organisierte Vereinigung, handle es sich um Vereine, Verbände, Kommissionen, Parteien, Komitees usw., braucht eine treibende Kraft. Das sollte immer der Vorsitzende sein. Auf ihn schauen und hören die Mitglieder, ihm schenken sie Vertrauen, denn *sie* haben ihn gewählt. Deshalb ist es Pflicht eines Vorsitzenden und Präsidenten, für einen flotten Betrieb zu sorgen und der Sache gewachsen zu sein.

Die folgenden 30 Gebote sind aus jahrelanger Erfahrung und Beobachtung heraus geschrieben und helfen dem einen oder andern, seine Aufgabe noch besser zu lösen:

1. Sorge für gute und zuverlässige Mitarbeiter im Vorstand, die Dich entlasten, so dass Du für die wichtigen Funktionen frei wirst. Eine Vereinigung braucht neue Ideen und ständige Verbesserungen, wenn sie gedeihen soll. Der Vorstand soll einer Sache wirklich *vor*-stehen.

2. Sei vorsichtig in der Wahl Deiner Vorstandsmitglieder. Schlage nur Leute vor, die Du kennst, die dem Ziel und Zweck der Sache das nötige Interesse entgegenbringen und die zu dienen gewillt sind. Starker Wechsel im Vorstand hemmt die Arbeit und bringt Misstrauen unter die Mitglieder.

3. Deine Vorstandskollegen sollen Kompetenzen und Vollmachten haben. Dies fördert bei ihnen das Interesse, und Du brauchst Dich nicht mit Kleinkram zu befassen. Es ist nicht unbedingt nötig, dass jede Korrespondenz, jeder Beleg durch Deine Hände geht.

4. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen soll eher knapp sein. Dies gewährleistet eine reibungslose Zusammenarbeit.

5. Halte Dich durch mündliche Berichterstattung Deiner Vorstandskollegen stets auf dem laufenden, damit Du Uebersicht über die Geschäfte gewinnst und an der Mitgliederversammlung bei allfälligen Anfragen schlagfertig bist.

6. Unterscheide genau zwischen Geschäften, die vom Vorstand und solchen, die von der Mitgliederversammlung behandelt werden müssen. Es ist sinnlos, die Mitglieder mit Traktanden zu langweilen, die nur den Vorstand betreffen.

7. Mache es Dir zur Aufgabe, in Vorstandssitzungen eine Sache detailliert zu beraten und so abzuklären, dass es darüber an Mitgliederversammlungen nicht mehr viel Worte zu verlieren gibt. Alle für Mitglieder wichtigen Geschäfte, die beim Vorstand zusammenlaufen, sollen so behandelt werden, dass sie in konzentrierter Form der Versammlung vorgelegt werden können.

8. Bereite Sitzungen und Versammlungen rechtzeitig und gründlich vor. Bereinige die Traktandenliste wenn nötig in einer Vorstandssitzung. Packe nicht zuviel zeitraubende Geschäfte hinein. Wähle nur die, welche unbedingt behandelt werden müssen, und stelle weniger wichtige für später zurück.

9. Anträge sollten, wenn möglich, immer einige Zeit vor der entscheidenden Versammlung gestellt werden müssen. Auf diese Weise kann der Vorstand die Sache im Einvernehmen mit den Antragstellern durchberaten und der Versammlung positive Vorschläge unterbreiten. Unliebsame, hinhaltende Debatten bleiben damit in den meisten Fällen erspart.

10. Lege der Versammlung immer fertig ausgearbeitete Vorschläge zur Genehmigung vor. Je besser sich die Mitglieder ein Bild über eine Sache machen können, desto weniger Worte sind zur Abklärung nötig, um so überzeugter werden sie ihre Stimme abgeben.

11. Weise Deinen Aktuar an, in den Protokollen nur das Wesentliche festzuhalten. Wo Protokolle verlesen werden, sind die Mitglieder dankbar, wenn sie nicht so lange zuhören müssen.

12. Statuten sind von frühern Vorständen nicht festgelegt worden, um für ewige Zeiten zu gelten. Veraltete Statuten verknöchern den Betrieb. Deshalb sollten sie periodisch revidiert und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Statuten sind nur dann eine Werbung und Empfehlung, wenn alle überholten, verstaubten Klauseln ausgeschaltet sind.

13. Schaffe das Bussenwesen für Nichterscheinen an wichtigen Versammlungen ab. Es gibt andere, psychologisch wirksamere Mittel, um die Mitglieder an eine Versammlung zu locken. Eine freundliche Einladung ist jedenfalls erfolgreicher, als eine kalte, sachliche Aufforderung mit Bussenandrohung.

14. Setze alles daran, dass an Sitzungen und Versammlungen produktiv gearbeitet wird, dass klare Beschlüsse gefasst und nachher *durchgeführt* werden.

15. Lade rechtzeitig zu Sitzungen und Versammlungen ein. Sage besonders in Einladungen zu Mitgliederversammlungen, was behandelt und geboten wird. Der gemütliche Teil sollte immer erwähnt werden, denn Geselligkeit ist den Mitgliedern oft ebenso wichtig, wie der geschäftliche Teil. Das ist ihnen nicht zu verargen, denn wer gönnt sich nicht gerne eine fröhliche Stunde nach der Tagesarbeit?

16. Fasse den Jahresbericht kurz. Sage nur das, was für die Vereinschronik von Bedeutung ist. Persönliche Erlebnisse, Kommentare und Abschweifungen gehören nicht in den Jahresbericht.

17. Setze zum voraus die Dauer einer Sitzung oder Versammlung fest. Das wird Dir helfen, Dich kurz zu fassen und rechtzeitig zum Abschluss zu kommen. Die Mitglieder werden ungeduldig, wenn sich der geschäftliche Teil zu sehr ausdehnt. Das ist ein häufiger Grund, weshalb Versammlungen schlecht besucht werden.

18. Begrüsse bei Eröffnung einer Versammlung auch allfällig eingeladene Gäste und wichtige Personen.

19. Passe Deine Stimme dem Lokal an. Sprich eher zu laut als zu leise, damit Dich alle Anwesenden mühelos verstehen.

20. Stehe frei und ungezwungen vor Deinem Auditorium. Hände aus der Hosentasche! Richte den Blick, während Du sprichst, auf die Mitglieder. Nichts macht einen schlechtern Eindruck, als wenn sich der Präsident über den Tisch oder das Pult bückt und vor sich hin redet, als ob ihn die Anwesenden nichts angingen.

21. Drücke Dich klar und deutlich aus. Missverständnisse ergeben ein unnötiges Frage- und Antwortspiel. Unklare Mitteilungen lassen gerne auf Unsicherheit des Vorsitzenden schliessen.

22. Versuche nicht, nur Deine eigene Meinung durchzusetzen. Deine Kollegen haben auch gute Vorschläge, die zu würdigen sind. Meinungsverschiedenheiten bringen Zerwürfnisse. Dies macht gegen aussen weder guten Eindruck noch gute Propaganda.

23. Dulde keine Dauerredner in Deiner Versammlung. Wenn sich jemand zum Wort meldet und die Zeit über Gebühr beansprucht, dann mahne ihn höflich zum Abbruch. Kontrolliere auch Dich selbst, ob Du nicht abschweifst.

24. Persönlicher Meinungsaustausch zwischen Mitgliedern gehört nicht vor die Versammlung, wenn er nicht für alle Mitglieder von Interesse ist. Solchen Versuchen kannst Du mit der höflichen Aufforderung begegnen, die Betreffenden möchten sich nach Schluss aussprechen.

25. Nimm bei Meinungsverschiedenheiten in der Versammlung nie Partei. Höre die Vorschläge von beiden Seiten an, formuliere sie schriftlich und

lasse so rasch als möglich, je nach Wichtigkeit der Sache, offen oder geheim abstimmen. Die Minderheit hat sich dann nach alt schweizerischen Grundsätzen der Mehrheit zu fügen.

26. Persönliche Angriffe und Dispute unter den Mitgliedern sind immer sehr peinlich. Fordere die Betreffenden auf, sachlich zu bleiben oder dann den Wortwechsel ausserhalb der Versammlung auszutragen.

27. Schenke den Vorstandswahlen besondere Beachtung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes sollte vorsehen, dass Demissionen schriftlich und zwar so eingereicht werden müssen, dass rechtzeitig für Ersatz gesorgt werden kann. Wenn immer möglich sollte man der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Leute bringen können, die sich auf persönliche Anfrage hin bereit erklärt haben, das Amt zu übernehmen. Nichts Aergerlicheres, als wenn der Vorstand glaubt, es lasse sich an der Versammlung dann schon ein geeigneter Ersatz finden, darob oft stundenlanges Hin- und Hergerede, das den Zuhörern auf die Nerven geht.

28. Vermeide unnötige Zeremonien. Bei kleinen Versammlungen ist die Wahl der Stimmenzähler meist überflüssig. Liegen im Vorstand keine Demissionen vor, so kann er in globo wiedergewählt werden. Der Vorsitzende kann natürlich seine Wiederwahl nicht selbst beantragen. Dies hat ein anderes Vorstandsmitglied vorzunehmen.

29. Vergiss am Schluss jedes Traktandums nicht, zu fragen, ob hiezu nochmals das Wort gewünscht werde. Damit vermeidest Du Vorwürfe, man habe die Mitglieder nicht zu Worte kommen lassen.

30. Wahre Deine Autorität, führe die Geschäfte, Sitzungen und Versammlungen ruhig und überlegt: lasse Dich nicht von allen Seiten beeinflussen und stehe zur Sache, die Du verfichtst. Vor allem aber halte Dich stets an den Grundsatz:

Mach's kurz! *J. A.*

Aktionen - mit oder ohne Schaufensterpropaganda?

Wir liessen während drei Wochen im Oktober eine Makrelenfilets-Aktion starten. Zweimal wurde im «GV» inseriert, das erste Mal erschien die Insertion wegen Platzmangels sehr gedrängt und unauffällig; das zweite Mal mit gleichem Text in 1/4seitiger Aufmachung. An drei Läden übergaben wir die von der «Decora»-Abteilung angefertigte Schaufensterdekoration, während sich die andern neun Läden mit dem Plakat und einer kleinen Ausstellung im Ladeninnern behelfen mussten. Die Kundschaft ist mit einer Ausnahme für alle Läden ungefähr dieselbe, wobei allerdings zugegeben werden muss, dass einzelne davon mit ziemlich viel Passanten, Fabrikarbeitern, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeit befinden, rechnen können.

Das Resultat ist folgendes: Bei einem Totalverkauf von 1600 Dosen innerhalb drei Wochen verkauften die drei Läden mit den Schaufensterausstellungen 55,1%. Der frankenmässige Umsatz der drei gleichen Läden beträgt 31,9 %. Somit ist unzweideutig bewiesen, dass Schaufenster in gefälliger Aufmachung bedeutende Verkaufshelfer sind.

Der offensichtliche Erfolg veranlasst uns, das Exempel zu wiederholen und das Schaufenstermaterial drei andern Läden zu übergeben, um zu sehen, wie sich deren Verkaufsziffern gegenüber dem Vormonat ändern werden. Auch ist vorgesehen, nochmals 1/4seitig zu inserieren.

Und die Moral von der Geschichte: Erkennet überall den grossen Wert zweckmässiger, schöner Schaufenster und legt grosses Gewicht auf fleissige, zeitgemässe Auswechslung der auszustellenden Ware. Bei grössern Aktionen ist die Propaganda zu koordinieren, d. h. Inserat, Schaufenster und mündliche Propaganda durch die Verkäuferinnen sollen miteinander harmonieren. O. B.

Lösungen gemeinsam finden

La. Vermögen wir eine Last allein nicht zu heben, einen Wagen allein nicht fortzurollen, dann geht es mit helfenden Händen.

Das gleiche gilt, wenn wir allein die Lösung eines Problems nicht finden. Sitzen zwei oder drei Personen zusammen, so kann nicht selten eine Lösung erarbeitet werden, die jeder einzelne für sich nicht gefunden hätte. Jeder Beteiligte gibt seinen Anteil zum Ganzen.

Würden wir vermehrt mit anderen zusammen ihre und unsere Probleme lösen, würden wir in unserem Leben wesentlich weiter kommen.

Positive Propaganda

Immer und überall, wo wir propagandistisch wirken wollen, sei es schriftlich oder mündlich, müssen wir danach trachten, uns positiv auszudrücken. Es ist zum Beispiel falsch, wenn wir ein Plakat in den Filialen aushängen, mit dem wir mit folgenden Worten den letzten Verfalltag der Rationierungsmarken unsern Mitgliedern in Erinnerung bringen wollen:

> Vergessen Sie nicht, dass am 6. Oktober sämtliche Rationierungsmarken der Septemberkarte verfallen.

Die Worte «Vergessen Sie nicht» sollten unbedingt vermieden werden, da sie negativ wirken. Richtig soll es heissen: *Denken Sie daran*, dass usw. Die Aufforderung «Denken Sie daran» wirkt positiv auf die Gedankenmaschinerie eines Menschen.

Also denken Sie immer daran —. F. Su.

Rechtswesen und Gesetzgebung

147 017 kriegswirtschaftliche Straffälle

Die Neuordnung vom 17. Oktober

Anlässlich einer Pressekonferenz hat Herr Dr. Eugène Péquignot, Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, über das Ausmass der bisherigen kriegswirtschaftlichen Straffälle und den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege u. a. folgendes ausgeführt:

Bis zum 30. September 1944 wurden den eidgenössischen Kriegswirtschaftsämtern *147 017 Straffälle gemeldet*. Unter «Fällen» ist die Zahl der Angeschuldigten und nicht der Dossiers gemeint; mehrere oder sogar zahlreiche Beschuldigte können in die gleiche Angelegenheit verwickelt sein. Von den bis Ende September 1944 gemeldeten Straffällen waren 135 631 den strafrechtlichen Kommissionen bzw. ihren Einzelrichtern überwiesen oder hatten ihre Erledigung durch Einstellung gefunden. 7141 Fälle befanden sich noch im Untersuchungsstadium bei den Kriegswirtschaftsämtern und 4245 beim Generalsekretariat, das die Funktionen der Anklagekammer ausübt, also total 11 316 hängige Fälle auf 147 017, was als normal zu

bezeichnen ist. Hätten sich wohl die Dinge mit der gleichen Raschheit abgewickelt, wenn die Kantone für die Behandlung der kriegswirtschaftlichen Straffälle als zuständig erklärt worden wären? Die Zahl der durch das Generalsekretariat erledigten 135 631 Fälle erscheint sehr hoch. Man muss die Einzelposten kennen, aus denen sie sich zusammensetzt:

In seiner Eigenschaft als Anklagebehörde hat das Generalsekretariat 91 080 Beschuldigte den strafrechtlichen Kommissionen oder ihren Einzelrichtern überwiesen; es hat 44 551 Einstellungsverfügungen erlassen. Davon wurden 20 209 Fälle durch blosse Einstellung, unter Uebernahme der Kosten auf die Bundeskasse, erledigt. In 24 342 Fällen wurde neben der Einstellung noch eine Verwarnung des Beschuldigten verfügt. Gleichzeitig wurden diesem die Verfahrenskosten auferlegt. Die 44 551 Einstellungen beweisen, dass das Generalsekretariat nicht darauf ausgeht, die Bürger unnötigerweise zu belästigen. Wenn nur eine leichte Widerhandlung vorliegt, so bemüht sich das Generalsekretariat, den Einzelfall verständig zu würdigen.

Von den 91 080 Fällen, die an den Richter überwiesen wurden, fielen 86 705 in die einzelrichterliche Kompetenz. Es handelte sich somit in allen diesen Strafsachen um Bussen unter 500 Fr.; 4375 Fälle unterlagen der Kompetenz der Gesamtkommissionen; in diesen Angelegenheiten waren demnach Bussen von mehr als 500 Fr. oder Gefängnisstrafen oder beides zusammen beantragt worden.

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl verteilten sich im gesamten die begangenen Widerhandlungen gleichmässig auf die deutsch-, die französisch- und italienischsprechende Schweiz.

*

Am *17. Oktober 1944* hat der Bundesrat dem Entwurf zu einem Erlass über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege seine Zustimmung gegeben.

Der Bundesratsbeschluss bringt gegenüber der heutigen Ordnung im wesentlichen folgende Abänderungen:

a) Die kriegswirtschaftlichen Widerhandlungen werden, statt wie bisher mit zwei Jahren, nunmehr mit drei Jahren Gefängnis bedroht.

Sowohl die vorsätzlich wie die fahrlässig begangene Widerhandlung ist strafbar. Wenn besondere Umstände vorliegen, insbesondere bei leichtem Verschulden, kann der Richter einen Verweis erteilen.

Eine besondere Regelung ist für Fehlbare unter 14 Jahren oder von mehr als 14, aber weniger als 18 Jahren, vorgesehen.

b) Von besonderer Bedeutung ist Art. 10. Die bisherige Ordnung liess sehr zu wünschen übrig, und zwar vor allem dann, wenn es sich um Preisüberschreitungen handelte. Die Konfiskation eines widerrechtlichen Gewinnes konnte nur verfügt werden, wenn dieser Gewinn greifbar, d. h. entweder beschlagnahmt oder deponiert war. Sofern dies nicht zutraf, wurde der widerrechtliche Gewinn in die Busse miteinbezogen. Lag nur eine leichte Widerhandlung vor, so war dieses Vorgehen zweifellos nicht gerecht. Der Richter sprach in diesem Fall eine zu harte Busse aus. Diese allzugrosse Strenge zeigte sich besonders bei der Umwandlung einer Busse in Gefängnis. Uebrigens darf das Bussenmaximum von 30 000 Franken nicht überschritten werden, wenn der Beschuldigte nicht aus Gewinnsucht gehandelt hat, oder wenn durch sein Verschulden der schweizerischen Volkswirtschaft kein bedeutender Schaden zugefügt wurde. Ueberstieg in einem solchen Fall der widerrechtliche Gewinn den Betrag von 30 000 Fr., so war es trotzdem nicht möglich, eine höhere Busse zu fällen.

Dank der Bestimmung des Art. 10 kann nunmehr ein Beschuldigter zu einer Busse als strafrechtliche Sanktion verurteilt werden und zur Bezahlung einer Summe, die dem von ihm erzielten widerrechtlichen Gewinn entspricht.

Der Bundesratsbeschluss bringt weiterhin eine klare Regelung des Rückfalles, der Aufhebung des bedingten Strafvollzuges und der Eintragung der Urteile ins Strafregister.

Auf dem Gebiete des Verfahrensrechts weist der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 folgende hauptsächlichen Neuerungen auf:

a) Die Rechte des Beschuldigten und der andern Parteien sind erweitert worden.

b) Zudem werden in Artikel 49 des Bundesratsbeschlusses die Haftgründe abschliessend aufgezählt.

c) Die Art. 63 ff. ordnen das Beschwerderecht gegen Amtshandlungen und wegen Säumnis der Ermittlungsbehörden, des Strafuntersuchungsdienstes und des Generalsekretariats.

Über diese Beschwerden entscheidet das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. In Art. 63, Abs. 2, sind jene Fälle aufgeführt, bei welchen eine Beschwerde nicht zulässig ist.

d) Für ungerechtfertigte Nachteile, die ein Beschwerdeführer oder der Beschuldigte erlitten hat, kann eine Entschädigung zuerkannt werden.

e) Die wichtigste Neuerung stellt m. E. der zentralisierte Strafuntersuchungsdienst dar (Art. 76).

Der Strafuntersuchungsdienst ist einem einzigen Chef unterstellt worden. Herr Major Otto Gloor, Bezirksanwalt in Zürich, hat die Leitung dieses Amtes übernommen.

f) Das Generalsekretariat bleibt weiterhin Ueberweisungs- und Einstellungsinstanz. Es ist auch befugt, die Untersuchungen durch die Untersuchungs- und Ermittlungsorgane ergänzen zu lassen.

g) Die strafrechtlichen Kommissionen heissen nunmehr kriegswirtschaftliche Strafgerichte; damit soll klarer zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um Gerichte handelt.

Es bestehen 10 Gerichte erster Instanz mit ihren Einzelrichtern und das kriegswirtschaftliche Strafappellationsgericht mit seinen Einzelrichtern.

h) Der Bundesratsbeschluss schafft ferner ein gemischtes Strafgericht. Wenn mehrere Personen angeklagt sind oder wenn ein Beschuldigter wegen verschiedener Widerhandlungen verfolgt wird, ist die Behörde jenes Ortes zur Beurteilung aller Verfehlungen zuständig, an dem die schwerste Widerhandlung begangen wurde. Sind jedoch die Beschuldigten verschiedener Sprache, so werden sie an ein gemischtes Gericht überwiesen; dieses setzt sich aus 3 Präsidenten oder Vizepräsidenten der 10 Strafgerichte erster Instanz zusammen.

i) Um das Verfahren zu beschleunigen, kann der Bundesrat den Präsidenten, den Vizepräsidenten und andere Mitglieder oder Beisitzer der kriegswirtschaftlichen Strafgerichte erster Instanz und des Strafappellationsgerichts als Einzelrichter bezeichnen.

j) Die Einzelrichter sind nunmehr zuständig, Bussen bis zu 800 Fr. und nicht nur bis 500 Fr. wie bis anhin auszusprechen. Der Rekurs ist in allen Fällen zulässig.

k) Der Einspruch gegen ein Strafmandat ist innert 10 Tagen seit Zustellung einzureichen. Bisher betrug diese Frist nur 5 Tage.

l) Alle am Prozess beteiligten Parteien haben das Recht, innert 20 Tagen seit Zustellung des Entscheides die Appellation zu erklären.

Der Appellationsrichter kann das Urteil der ersten Instanz bestätigen, abschwächen oder verschärfen. Er ist aber nicht kompetent, das Urteil zu Ungunsten des Beschuldigten abzuändern, sofern nur der Verurteilte rekurriert hat.

m) Stellt sich der Beschuldigte oder wird er ergriffen, so kann er die Wiedereinsetzung verlangen, sofern ihn das Urteil oder der Entscheid beschwert.

n) Der Bundesratsbeschluss regelt auch das Revisionsverfahren. Bis anhin war die Revision nicht vorgesehen. Es erwies sich als notwendig, diese Lücke auszufüllen.

Der neue Erlass hat die Tendenz, dem Beschuldigten vermehrte Garantien zu geben und gleichzeitig für eine Beschleunigung des Verfahrens zu sorgen, zwei Dinge, die nicht immer leicht miteinander in Einklang gebracht werden können.

Er verbessert die bisherige Ordnung, die sich übrigens durchaus bewährt hat. Obwohl diese Reform etwas spät kommt, so ist sie doch nicht ohne Nutzen. Die kriegswirtschaftlichen Vorschriften werden nicht mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages automatisch dahinfallen. Diejenigen, die ihnen zuwiderhandeln, müssen daher weiterhin verfolgt werden.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der Berichtswoche (20. bis 26. November) traten elf Zirkel neu ins Leben. Es sind das **Basel**, ACV (13. und 14. Zirkel), **Erstfeld, Genf**, SCSC (3. und 4. Zirkel), **Lausanne**, SCCL (10. Zirkel), **Vevey** (1. bis 3. Zirkel) und **Zürich**, LV (3. und 4. Zirkel). Auf der andern Seite ging uns die Nachricht zu, dass ein Zirkel in **Biel** (B.), von dem wir gemeldet hatten, dass er sich gebildet habe, tatsächlich nicht zustandegekommen ist. Es ergibt sich somit eine reine Zunahme von 10 und, da sich die Zahl der Zirkel am Ende der Vorwoche auf 50 gestellt hatte, ein Bestand von 60 Zirkeln. Von diesen 60 Zirkeln entfallen 32 auf die deutsch- und 28 auf die französischsprachige Schweiz, und sind anderseit 31 als französisch- und 29 als deutschsprachige Zirkel zu bezeichnen.

Unter den Auspizien der Genossenschaftlichen Studienzirkel des Verbandsvereins in **Vevey** fand am 29. November in Montreux und am 30. November in Vevey ein Filmvortrag von Dr. L. M. Sandoz über das Thema «Das Kind und die heutige Ernährung» statt.

Aufrufe zugunsten der Beteiligung an der Gründung oder Weiterführung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich vor in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Basel**, ACV, **Chur** und **Wettingen**, sowie in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Bex, Bouveret** und **Yverdon**.

Im Zusammenhang mit dem Rochdale-Jubiläum veranstaltet der Verband **schwedischer** Konsumvereine unter den Studienzirkeln, Mitgliederklubs, Frauenvereinen, Mitgliederräten, Personalvereinigungen, Jugendkassen und Sparklubs innerhalb der Bewegung einen Wettbewerb. An diesem Wettbewerb können sowohl die angeführten Zusammenschlüsse von Mitgliedern kollektiv als die Mitglieder einzeln teilnehmen. Der Wettbewerb besteht in der schriftlichen Beantwortung folgender Preisfragen:

1. Was kann die Genossenschaftsbewegung im Interesse einer aktiveren Teilnahme a) der Jugend, b) der Frauen tun?
2. Können Sie irgendwelche Vorschläge machen, deren Durchführung eine Hebung des Mitgliederinteresses innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung zur Folge hätte?
3. Was ist zu tun, um das Interesse an und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Genossenschaftsbewegung bei den Angestellten zu fördern?
4. Welches sind die wichtigsten Aufgaben, die die Konsumgenossenschaftsbewegung innerhalb der Volkswirtschaft unseres Landes zu erfüllen hat? Auf welchen weiteren Gebieten sollten sich die Konsumgenossenschaften betätigen?
5. Welche internationalen Aufgaben sollten die Konsumgenossenschaften nach dem Kriege an die Hand nehmen?
6. Haben Sie hinsichtlich der Zukunftsaufgaben unserer Bewegung weitere Vorschläge zu machen?

Für die Verfasser der 15 besten Lösungen sind 15 erste Preise vorgesehen. Diese bestehen in Gratisreisen nach und kostenfreiem Aufenthalt in Stockholm. Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Preisgewinner in Stockholm soll sodann eine Konferenz durchgeführt werden, an der Zukunftsprobleme behandelt werden. Ausser den 15 Hauptpreisen sind zahlreiche Trostpreise vorgesehen. h.

ZAUBER DER NACHT

Leonie E. Beglinger

Tausend kleine, helle
Ampeln sind entzündet,
denen sich des Mondes
Sichel treu verbündet,
leuchten auf vom tiefen,
dunkeln Sammetgrunde —
sind wie stille Weiser
einer Weihestunde. —

Plötzlich ragen Bäume
auf wie Silhouetten
und verdämmern wieder
wie die sanften Ketten
jener fernen Hügel,
die gen Morgen zeigen. —
Feierliches, fremdes,
traumverwunschnes Schweigen ...

Tausend helle, kleine
Sterne leuchten leise,
wandern mit dem Monde
ewige Geleise.
Tausend Wünsche möchten
still mit ihnen ziehen,
aus dem Reich der Schatten
in die Lichtflut fliehen ...

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die Novembernummer bringt 11 verschiedene Abhandlungen, die sich sowohl auf innerbetriebliche Fragen als auch auf Probleme der Verkaufsförderung beziehen.

«Der Ausgleich», schweizerische Zeitschrift für sozialethische Wirtschaftsgestaltung. Unter diesem Titel wird in Zukunft die «Schweizerische Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung», die Edmund Ernst redigiert, erscheinen.

Redaktion und Mitarbeiterstab werden sich bemühen, den Weg zu bahnen für eine Verständigung unter den Angehörigen der verschiedenen kulturellen Richtungen, der wirtschaftlichen Klassen und der praktischen Berufe.

«Jugendwoche», illustrierte schweizerische Jugendzeitung. * In diesen Tagen hat sich die «Jugendwoche», eine neue schweizerische illustrierte Jugendzeitung, vorgestellt. Den Wissensdurst und Betätigungstrieb der Jungen versucht sie in zwanglosem Nebeneinander zu befriedigen mit Geschichten, Beiträgen über Segelflugbau, Fremdsprachen, Mädchenfragen, Wettbewerben, einer «Seite der Erwachsenen», Technik, Aufruf für das Kinderdorf, mit Berichten über Pflanzen und Tiere, Freizeitbeschäftigung, Sport, Berufsbildern, einer lustigen Bildergeschichte, Humor usw. Die «Jugendwoche» will, auf eidgenössischem Boden stehend, den Jungen auch den Blick für die weite Welt öffnen.

Betriebswirtschaftslehre. * Die kaufmännische Unternehmung (wirtschaftliche und rechtliche Einführung)/Warenhandelsbetrieb/Bankbetrieb und Effektenbörse/Industriebetrieb. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Gsell. 2. bis 3. Auflage. 541 S. Zürich, Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, 1939—1943. In Ganzleinen geb. 18 Fr. Erhältlich in der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt.

In dieser Neuausgabe sind die vier Einzelteile der bekannten Betriebswirtschaftslehre in einem Buche — in handlicher Form — zusammengefasst und teilweise erweitert worden.

Das Gesamtwerk ist als Lehrbuch und als Handbuch für den Kaufmann bestimmt.

Für den Kaufmann ist diese Neuausgabe ein wertvolles und praktisches Handbuch, das über die allgemeinen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen seines Berufsgebietes in knappen Zügen orientiert.

Das gesamte Werk ist auf schweizerischem Boden gewachsen und berücksichtigt deshalb in erster Linie die schweizerische Wirtschafts- und Rechtspraxis.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft *«Bücherfreunde»*, Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Bachmann, Gottlieb (Festgabe): Geld- und Kreditsystem der Schweiz. Zürich, 1944. 449 S. Fr. + 17.15.

Blumenstein, Irene: Die allgemeine eidgenössische Wehrsteuer unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung betreffend die direkten Bundessteuern. Zürich. 1943. 327 S. Fr. + 21.85.

Bruderer, Fritz: La Société coopérative suisse pour la culture maraîchère de Chiètres, son but et son activité, dans l'ensemble de l'agriculture suisse. Lausanne, 1944. 11 S.

Ehrler, Louis: Exposé du problème des jeunes travailleurs vis-à-vis du mouvement coopératif. 1944. 17 S.

Haeberli, Gertrud: Die Arbeit der Fürsorgerin im Betrieb. Thalwil-Zürich. 67 S. Fr. + 3.64.

Hättenschwiller, Alphons: Grundfragen der Mittelstandspolitik. Luzern, 1944. 31 S. Fr. + 1.30.

Henggeler, J. und E.: Nachtrag zum Kommentar zur eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer. Zürich, 1944. 126 S. Fr. + 7.30.

Haus, J. P.: Cartels et rationalisation. Neuchâtel. 1944. 118 S. + Fr. 4.16.

Jaeggi, Bernhard: Die Aufgaben und Ziele des Genossenschaftlichen Seminars. Basel, 1944. 16 S.

Keller, Adolf: Unbekanntes Amerika. Erlenbach-Zürich, 1944. 30 S. Fr. + 2.29.

Kellerhals, O., und Steiger, V. J.: Unsere Alkoholordnung und ihre Wirkungen auf Ernährung und Gesundheit des Volkes. Zürich, 1944. 29 S. und VII Tafeln. Fr. + 1.56.

Küng, Heinrich: Die Kreditprüfung. 1944. 16 S.

Landesverband freier Schweizer Arbeiter: Das soziale Nachkriegsprogramm des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter. St. Gallen, 1944. 28 S. Fr. + 1.25.

Rutishauser, Hans: ABC des Güterverkehrs. Zürich, 1944. 102 S. Fr. + 5.20.

Schweiz. Verband für Wohnungswesen. Sektion Zürich: Bericht 1943. 4 S.

Schwing, Hans: Was hat die Wissenschaft dem Mann der Praxis zu bieten? Thalwil-Zürich, 1944. 45 S. Fr. + 2.86.

Sieveking, Heinrich / Juzi, Otto / Käfer, Karl: Beiträge zur Buchführung und kaufmännischen Arithmetik. 1944. 72 S. Fr. + 3.95.

Stokar, H. G.: Der Geschäfts-Spiegel. 32 S.

Schütz, Ed.: Unsere Eisenbahnen im Dienste des Landes. Aarau, 1944. 91 S. Fr. + 2.60.

Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, Zürich: Bericht 1943. 59 S.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung Zürich und Lausanne: Handbuch der schweizerischen Produktion. 1944/45. Zürich. 1075 S. Fr. 12.—.

Straub, Karl: Fragen des Finanzhaushaltes in stadtzürcherischen Baugenossenschaften. 1943. 11 S.

Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, V. S. A.: Die Angestelltenschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Zürich, 1944. 93 S.

Zschokke, Heinrich: Eine Selbstschau. Zürich, 1939. 246 S. Fr. + 3.65.

Genossenschaftliche Jugendbewegung

Jugendtagung in Olten

Am Sonntag, den 12. November, fand in Olten die erste Tagung der nordwestschweizerischen genossenschaftlichen Jugendgruppen statt. Die genossenschaftlichen Jugendgruppen der Nordwestschweiz haben sich in einen sogenannten Kreis Nord-West-Schweiz zusammengeschlossen. Dieser Kreis besteht aus den Gruppen Aarau, Basel, Freidorf, Olten und Solothurn. Das Sitzungszimmer des Consumvereins Olten war bis auf den letzten Platz besetzt von den zirka 60 aufgeweckten jungen Menschen, die sich aus den fünf Orten zusammengefunden hatten.

Der Präsident der deutschsprachigen genossenschaftlichen Jugendbewegung, *Gotti Moser*, Basel, referierte über «Die Aufgaben und Ziele der regionalen Jugendkreise». Er führte u. a. aus: «Grössere Aufgaben wie der Verkehr mit den Gruppen, Neugründungen, Tagungen, Treffen, Kurse usw. können bei dem ständigen Anwachsen der Genossenschaftsjugend nicht mehr von der Sektion aus organisiert und erledigt werden. Da alle im Vorstand befindlichen Personen neben ihrer beruflichen und örtlichen Arbeit eine ganze Menge Arbeiten im Interesse der Genossenschaftlichen Jugendbewegung übernommen haben, sind diese zeitlich nicht mehr in der Lage, sich aller Aufgaben anzunehmen. Es muss vor allem die Aufgabe der Kreise sein, im deutschsprachigen Teil der Schweiz in allen Orten und allen Genossenschaften die Aufgaben und Ziele der Genossenschaftlichen Jugend zu propagieren, Neugründungen von Gruppen zu fördern und zu unterstützen. In den regionalen Kreisen können von Zeit zu Zeit Tagungen und Aktionen durchgeführt werden. Dadurch lernen sich die Gruppen gegenseitig kennen, fördern und vertiefen den gegenseitigen Kontakt und Gedankenaustausch. Wanderungen und andere Veranstaltungen dienen der Kameradschafts- und Gemeinschaftspflege. Eine der wichtigsten Aufgaben ist, dass die Kreise dafür sorgen, dass unter der gesamten Jugend in ihrem Wirkungsfeld der Genossen-

schaftsgedanke verbreitet werde. Die Kreise haben darauf zu achten, dass noch mehr Jugendliche für unsere Ziele begeistert und gewonnen werden können. Neue Gruppen sollen sich bilden. Die Jugend soll auch fröhlich sein, nur darf das fröhliche Spiel unter keinen Umständen Selbstzweck sein. Der Zweck der genossenschaftlichen Jugendarbeit ist die Erziehung der Jugend zu den genossenschaftlichen Gedankengängen und Prinzipien; die Entwicklung des Gemeinschafts- und Genossenschaftsgedankens unter der Jugend sowie die Erstrebung einer genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung als wahre Grundlage des Friedens.»

Diesen interessanten Ausführungen schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Aus dieser ging hervor, dass Interessenten oder gute Aussichten für die Gründung von genossenschaftlichen Jugendgruppen in Brugg, Niedergösgen, Winznau, Lenzburg, Zofingen, Derendingen, Gerlafingen und Biberist vorhanden sind. Im Anschluss daran wurde die Leitung des nordwestschweizerischen Kreises gewählt. Als Präsident erhielt den Vorzug Beni Mattmüller, Freidorf, als weitere Mitglieder der Leitung Trudi Meier, Basel, Ida Studer, Olten, Kurt Bachmann, Solothurn. Ferner wird die Gruppe Aarau eingeladen, ein Mitglied in die Kreisleitung zu delegieren. Nach den Wahlen folgten die Berichte der einzelnen Gruppen. Diese gaben Aufschluss über die vielfältige und interessante Tätigkeit der verschiedenen Gruppen. Mit rücksichtsloser Offenheit wurden auch Aktionen diskutiert, die «abverheit» sind. Es wurden jedoch Mittel und Wege gefunden, dass zukünftig ähnliche Fehler vermieden werden können.

Der Nachmittag war dem gemütlichen Zusammensein gewidmet. Flotte Gesellschaftsspiele folgten in bunter Reihe. Nur allzurasch verflogen die Stunden. Frisch gestärkt und mit neuem Arbeitseifer zogen die jungen Genossenschafter nach Hause. Möge ihr Ziel verwirklicht werden, dass jede Genossenschaft sich um die Jugend kümmert und wenn möglich eine genossenschaftliche Jugendgruppe gründen hilft. tim

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. *Die Auferstehung der deutschen Konsumgenossenschaften.* Es dürfte unsern Lesern zum grossen Teil bekannt sein, dass die deutschen Konsumgenossenschaften vor einigen Jahren an die Deutsche Arbeitsfront übergeführt, d. h., praktisch gesprochen, aufgelöst worden sind. Jedem, der sich darüber im klaren ist, dass das Schicksal einer so bedeutenden Konsumgenossenschaftsbewegung, wie sie die deutsche gewesen war, auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung anderer Länder nicht ohne Bedeutung sein kann, musste sich damals die Frage aufdrängen, ob wohl der Auflösungsbeschluss das endgültige Todesurteil für die deutschen Konsumgenossenschaften bedeute, oder ob sie eines Tages wieder auferstehen würden. Nun gab der englische Radio Sonntag, den 12. November, Auszüge aus einem Bericht wieder, den ein Korrespondent der Londoner Sonntagszeitschrift «Observer» seiner Zeitschrift über «Das Leben in Aachen unter der alliierten Militärverwaltung» erstattete, und in diesem Bericht findet sich u. a. die Mitteilung, dass, nachdem die Bevölkerung der Stadt wieder auf etwa 6000 angestiegen sei, im Laufe der vergangenen Woche die ersten beiden Lebensmittelgeschäfte ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hätten und, geleitet vom Beauftragten des Bürgermeisters, als Konsumgenossenschaften arbeiteten. Es ist also die interessante Feststellung zu machen, dass die Konsumgenossenschaft in der ersten grösseren, von den Alliierten besetzten Stadt nicht nur wieder zu neuem Leben erwacht, sondern dass sie, wie das schon so oft der Fall gewesen ist, den eigentlichen Retter in der Not darstellt. Die alliierte Militärverwaltung ordnete nämlich an, dass für den Verkauf durch die beiden Lebensmittelgeschäfte die Preise angewendet werden müssten, die vor der Besetzung gegolten hätten, und es ist wohl nicht von ungefähr, dass sie der Ansicht war, die Festhaltung der Preise auf dem früheren Niveau werde gerade durch eine Konsumgenossenschaft am ehesten garantiert. h.

Schweden. *Gründung eines Gutachtenausschusses.* Angesichts der zahlreichen Gutachten, die in den letzten Jahren im Interesse der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung ausgearbeitet werden mussten, beschloss der Verband schwedischer Konsumvereine die Gründung eines besonderen Gutachtenausschusses. Vorstand dieses Ausschusses ist die Direktion des Konsumverbandes; Mitglieder sind einige Funktionäre innerhalb der annähernd dem V. S. K.-Departement für Presse und Propaganda entsprechenden Organisationsabteilung des Verbandes. Zum Sekretär des Ausschusses wurde cand. phil. Helmer Olsson, zum stellvertretenden Sekretär cand. phil. Lars Eronn ernannt. Hauptaufgabe des Ausschusses ist die Ausarbeitung von Gutachten im Auftrage der Direktion des Verbandes schwedischer Konsumvereine. Daneben soll der Ausschuss die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse verfolgen und dafür Sorge tragen, dass die Bewegung darüber, soweit es für sie von Wichtigkeit ist, auf dem laufenden gehalten wird. h.

— *Kurs über Genossenschaftswesen für Ausländer auf Var gard.* Im Seminar des Verbandes schwedischer Konsumvereine, Var gard, findet augenblicklich ein Kurs über Genossenschaftsfragen für in Schweden weilende Ausländer statt. Am Kurse nehmen 25 Polen, 20 Deutsche, 11 Tschechen und 10 Österreicher teil. Der Kurs wird sich über mehrere Wochen erstrecken. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Brugg	2 204 400.—	2 189 300.—
Huttwil	1 051 700.—	981 400.—
Meiringen	1 280 800.—	1 246 500.—
Roggwil	502 900.—	448 800.—

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Aarau** referierte Frau Rosa Münch, Basel, die ehemalige Präsidentin des KFS, über «Pionierinnen der Genossenschaft». Demnächst wird sodann Herr F. Gmür, Mitarbeiter im Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt, das Problem «Lebensmittelversorgung und Rationierung» behandeln. Gleichzeitig spricht der Verein den Landfrauen von Rohr und Biberstein für die grosszügige Apfelspende zugunsten der kriegsgeschädigten Kinder den besten Dank aus. Fräulein R. Stocker, vom hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K., spricht in **Balsthal** über «Kunstseide und Zellwolle». Aus Anlass des Rochdale-Jubiläums findet eine Aufführung von «Wie me's trybt, so het me's» und «Frau Holle» statt. Einen Lichtbildervortrag «Fahrten ins Berninagebiet» hielt Herr Dr. Alfred Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi), im Kreise des Genossenschaftlichen Jugendzirkels **Basel.** Am 108. Arbeitsabend der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen (WAG) referierte Hr. Max W. Wagner, Leiter des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes, über «Die Preispolitik der schweizerischen Landwirtschaft».

Flawil und **Schiers** präsentieren ihrer Mitgliedschaft eine Aufführung von «Wie me's trybt, so het me's». Im Genossenschaftlichen Jugendzirkel **Freidorf** wurde ein interessanter Vortrag unter dem Titel «Wie entsteht ein Buch?» geboten. Einen Wohltätigkeitsbazar zugunsten der Kinderkrippe **Kreuzlingen** veranstaltete der Genossenschaftliche Frauenverein. Eine Aufführung der Heidi-Bühne wurde ebenfalls in **Luzern** organisiert. Herr Grossrat Hans Althaus, Präsident des Kreisverbandes IIIa des V. S. K., sprach in **Meiringen** über «Die Genossenschaft gestern, heute und morgen».

Herr Althaus sprach ebenfalls an der Rochdale-Feier in **Neuenegg.** Der Jodlerklub Flamatt verschönerte den Anlass mit einigen Vorträgen. **St. Gallen** erlässt einen Aufruf an seine Mitglieder, an der Sammlung zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes teilzunehmen. **Thun-Steffisburg** startet eine grossangelegte Winterhilfsaktion für bedürftige Mitglieder. Die Theaterstücke «Wie me's trybt, so het me's» und «Frau Holle» werden in **Uster** aufgeführt. Eine gediegene Rochdale-Feier wurde in **Uzwil** veranstaltet. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten und Orchestervorträgen folgte der Prolog zur Jahrhundertfeier der «Redlichen Pioniere» von Cäsar von Arx, vorgetragen von Sekundarschülern.

Im Mittelpunkt der Feier stand das Referat des Herrn Dr. Hans E. Mühlemann, Redaktor des «GV», über «Die Genossenschaft heute und ihre künftige Aufgaben». **Winterthur** berichtet über eine wohlgelungene genossenschaftliche Abendunterhaltung und eine wunderbare Höhenwanderung Uetliberg—Albis. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Zürich** führte eine Reihe von Veranstaltungen durch; so referierte Herr Fritz Gmür, Mitarbeiter für Arbeitnehmerfragen im Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt über «Unsere Ernährungslage», Herr Meier, Küchenchef, über «Gerichte für den Wasch- und Putztag». Sodann wird in nächster Zeit unter der Leitung von Frau G. Verdini ein Kurs, betitelt «Feste im Hause, kleine Geschenke, die Freude bereiten», organisert.

Aus unseren welschen Verbandsvereinen: **Fribourg** kündigt eine Feier zum Gedenken an die Rochdaler Pioniere an, bei welcher ein Tonfilm präsentiert werden soll. Ausserdem soll mittels einer Tombola zugunsten der kriegsgeschädigten ausländischen Konsumgenossenschaften gesammelt werden. Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Lausanne** referierte Herr Charles Frank, Direktor der Genossenschaft, über die Entwicklung des Vereins. Kürzlich sprach Frl. Thévenaz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Im Frauenverein von **Le Lieu** behandelte sodann Frau Perrin, Lausanne, das Thema «Ce que vaut un morceau d'étoffe». Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., Lausanne, sprach in **Le Locle** und **Vevey-Montreux** über «La paysannerie et l'économie suisse». **Leysin** veranstaltet in diesem Winter einen Vortragszyklus. In einem ersten Vortrag spricht Herr Dr. L. M. Sandoz, Genf, über «La fatigue — le surmenage — le repos».

Aus Anlass des Rochdale-Jubiläums führte **Orbe** Veranstaltungen durch: auf dem Programm standen ein historischer Rückblick in die Zeit vor 1844 und auf die Gründung der Genossenschaft von Rochdale selbst und daran anschliessend die Vorführung des Filmes «Jacotte Chérie». **Morges** und **Rolle** organisierten eine Hilfsaktion zugunsten der französischen Flüchtlinge. Eine ganze Reihe welscher Verbandsvereine fordert die Mitglieder auf, die neue welsche Genossenschaftszeitung «Servir» zu abonnieren, so **Pampigny, Cossonay, Penthalaz, Bussigny, Le Lieu-Les Charbonnières, Faoug, Villarepos, Granges-Marnand, St-Aubin, Convet, Rolle, St-Prex, Morges.** R. A-i.

Wallenstadt. Zu den in Nr. 46 des «S. K.-V.» publizierten Zahlen sei berichtigend nachgetragen, dass das Warenlager mit 51 900 Fr. (nicht 519 000) in der Bilanz aufgeführt ist.

Lenzburg. *Generalversammlung und Rochdale-Feier.* Die von über 400 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besuchte Jahresversammlung nahm einen überaus flotten Verlauf. — Nach einer Eröffnungsansprache des Vorsitzenden wurden die Traktanden in rascher Folge erledigt. Präsident *Frey* referierte eingehend über das verflossene Betriebsjahr. Er hob besonders die grosse Umsatzvermehrung von 450 000 Fr. auf 555 000 Fr. (zirka 24 %) hervor und gab seiner Freude über das gute Resultat Ausdruck. Vizepräsident *Künzli* orientierte über die Jahresrechnung. Im Detail gab er Auskunft über den Genossenschaftshaushalt und über den guten finanziellen Stand der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Lenzburg. Die schriftlich vorliegenden Jahresberichte von Präsident und Verwalter, sowie die Jahresrechnung fanden einstimmige Genehmigung, ebenso die Verteilung des Nettoüberschusses. Zum garantierten Rabatt von 5 % hinzu gelangen 3 % Rückvergütung an Mitglieder und 1% an Nichtmitglieder zur Verteilung. Rabatt und Rückvergütung erfordern die Summe von 35 000 Fr. Gewiss ein schöner Lohn für die genossenschaftliche Treue.

Der 2. Teil, die *Rochdale-Feier*, war schlicht, aber sehr wirkungsvoll. Die Eröffnung bildete ein genossenschaftlicher Sprechchor. Das neue V. S. K.-Direktionsmitglied, *Dr. Max Weber* aus Basel, verstand es in einer sehr gut aufgebauten Festrede, Sinn und Zweck der Genossenschaftsbewegung darzulegen. Er skizzierte die ganze Bewegung von der Gründung bis in die heutige Zeit und deutete auch auf die Zukunftsaufgaben der Konsumvereine hin. Es ist aus seinen Ausführungen gewiss allen klar geworden, was die Konsumvereine in der Vergangenheit geleistet und was sie in der Zukunft für Aufgaben zu erfüllen haben werden; vor allem aber auch, was die Genossenschaften in einem demokratischen Staate zu bedeuten haben. Mit besonderer Freude konstatierte er die Fortschritte der AKG Lenzburg in den letzten Jahren, was besonders in den Umsatzzahlen zum Ausdruck gekommen ist. Der mächtige Beifall hat dem Referenten sicher bewiesen, dass seine leichtverständliche und doch so tiefgründige Rede guten Anklang gefunden hat.

Die Ehrung langjähriger Mitglieder brachte eine besondere Note in die Versammlung. 46 Urkunden konnten an Genossenschafterinnen und Genossenschafter mit über 30jähriger Zugehörigkeit zur AKG verabreicht werden. Besondere Erwähnung verdienen die acht anwesenden Vertreter der Gründerfamilien, die seit 1907 ununterbrochen der Genossenschaft die Treue bewahrt haben. Es war eine besondere Freude, den ergrauten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern eine Ehrung teilwerden zu lassen. Die in der Zwischenzeit zirkulierende Anmeldeliste für den genossenschaftlichen Studienzirkel ergab ein günstiges Resultat. Als markanter Schluss wurde das Festgedicht von Cäsar von Arx von zwei Genossenschaftstöchtern mit Begeisterung und gutem Können vorgetragen.

Behörden und Personal fanden sich zum Abschluss noch zu einem gemütlichen Hocke zusammen.

Hoffen wir, der gute Verlauf der Jubiläums-Generalversammlung möge seine Früchte tragen zum Wohle der Genossenschaft. A. K.

Grabs. *Jahresbericht.* * Der Warenumsatz belief sich auf 834 400 Fr. und stellte sich auf die Höhe des letztjährigen. In der Bäckerei wurden für 88 100 Fr. Brot und Kleingebäck produziert. Rege war der Verkehr mit dem V. S. K., der Mühlengenossenschaft, der Schuh-Coop sowie mit der Genossenschaftlichen Zentralbank. Die Bezüge beim V. S. K. erreichten den schönen Betrag von 600 000 Fr. Aus dem Nettoüberschuss von 52 800 Fr. erhielten die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes 500 Fr., das Rote Kreuz 500 Fr. und das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) 200 Fr. Die Mitgliederzahl stieg auf 1071, die Konsumation pro einzelnes Mitglied belief sich auf 770 Fr.

Feldis-Scheid. *Jahresbericht.* * Der Warenumsatz erhöhte sich um 5,7 % auf 145 200 Fr. (137 300 Fr. im Vorjahre). Die Barmittel der Genossenschaft wurden durch den Neubau in Feldis stark beansprucht. Zur Förderung des Mehranbaus hat der Verein, wie im vergangenen Jahre, Kunstdünger und Saatgut zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Auszahlungen für Rabatte erreichten 3900 Fr. Feldis-Scheid steht mit einem Warenbezug beim V. S. K. von rund 100 000 Fr. von 548 Vereinen an 351. Stelle.

Uetikon am See. *Jahresbericht.* * Bemerkenswert sind die Aussenrenovation des Konsumhofgebäudes und die Ersetzung des schwerfälligen Handaufzuges durch einen elektrischen Aufzug. Durch wertvolle Mitarbeit bei Beratungen der Betriebskommission zeichnete sich besonders die Frauenkommission aus. Bei einer Mitgliederzahl von 352 belief sich der Warenumsatz auf 375 400 Fr. Dazu kommen noch 46 500 Fr. aus der Produktion der Bäckerei. Alle Betriebe sind am Mehrumsatz (29 800 Fr.) beteiligt. Der Warenbezug beim V. S. K. betrug 268 400 Fr.

St. Georgen. *50 Jahre Konsumverein.* * In einem hübschen Jubiläumsbericht fasst der Präsident, Herr K. Oesch, die wichtigsten Begebenheiten im Werden und Wachsen dieses Verbandsvereins zusammen. Trefflich werden interessante Reminiszenzen aus der Gründungszeit wachgerufen. Gegründet wurde der Verein auf Initiative einer Anzahl Männer der ehemals blühenden Maschinenfabrik St. Georgen. Ein kleines Lokal, vom Besitzer der Maschinenfabrik zur Verfügung gestellt, diente zur Aufnahme des ersten Ladens. Bei einer Präsenz von 23 Konsumenten fand am 8. September 1894 die Gründungsversammlung statt. Das Betriebskapital bestand aus etlichen Anteilscheinen zu 10 Fr., zu 4 % verzinslich, den Barkautionen und einem Darlehen von Herrn Kantonsrat U. Keller. Der Umsatz betrug im ersten Jahre zwischen 150 und 250 Fr. pro Woche. Am 15. November 1896 beschloss der Verein, dem V. S. K. beizutreten. Seither entwickelte sich der Verein in erfreulicher Weise, stieg doch der Umsatz von 10 000 Fr. im Jahre 1895 auf insgesamt 315 200 Fr. im Betriebsjahre 1943/44. Total wurden bisher 441 800 Fr. an Rückvergütung ausbezahlt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 535.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung der Verwaltung

Samstag, den 25. November 1944, versammelte sich die Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zu ihrer letzten Sitzung dieses Jahres, um einen Bericht entgegenzunehmen über den bisherigen Geschäftsverlauf seit Anfang dieses Jahres.

Aus den Darlegungen des Berichterstatters geht hervor, dass sich die Versicherungsanstalt im Jahre 1944 in sehr günstiger Weise entwickelt hat. 30 Verbandsvereine konnten als neue Kollektivmitglieder der Versicherungsanstalt im Laufe des Jahres aufgenommen werden, die alle für ihr Personal die Alters- und Invalidenversicherung einführten. 12 Vereine davon schlossen sich ebenfalls der Hinterlassenenversicherung an. Auch die Verbandsvereine Frauenfeld und Wald (Zch), die bereits der Alters- und Invalidenversicherung angehörten, haben nun für das männliche Personal auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Die Gesamtzahl der versicherten Personen hat gegenüber dem 1. Januar 1942 wesentlich zugenommen.

Die Verwaltung stellte mit Genugtuung fest, dass der Gedanke der Personalversicherung, dank der seit einem Jahr durchgeführten Propaganda-Aktion, in den Konsumgenossenschaften immer mehr Anklang findet. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass sich auch diejenigen Genossenschaften des V. S. K., die sich bis heute noch nicht zu einem Beitritt entschliessen konnten, mit der Frage der Personalversicherung befassen, um mit der Zeit zu erreichen, dass die VASK, die für die Personalversicherung der im V.S.K. organisierten Konsumgenossenschaftsbewegung gegründet wurde, ihrer Aufgabe in vollem Masse und zum Nutzen aller Vereine und ihrer Angestellten zu erfüllen in der Lage sei. Es wurde in der Sitzung mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass nach einem bei kompetenter Stelle eingeholten versicherungstechnischen Gutachten die Versicherungsanstalt nach wie vor auf finanziell gesunder Grundlage beruht. Die Grundlagen, die im Jahre 1937 für die Statuten und die Tarife gewählt wurden, haben auch heute noch ihre volle Berechtigung. Die Versicherungsanstalt ist so ausgebaut, dass sie die gegenüber den Versicherten übernommenen Verpflichtungen durchaus zu erfüllen in der Lage sein wird.

Von interessierter Seite eingeleitete Bestrebungen, Pensionskassen, wie die Versicherungsanstalt, der Bundesaufsicht zu unterstellen, werden deshalb, soweit es unsere Anstalt betrifft, abgelehnt, nicht nur weil erfahrungsgemäss eine Unterstellung unter ein Aufsichtsgesetz eine Verteuerung des Betriebes und eventuell eine Erhöhung der Prämien oder Verminderung der Leistungen zur Folge hätte, sondern auch weil die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung bis jetzt immer noch die Kraft gefunden hat, nötigenfalls eine Reorganisation selbst durchzuführen. Angesichts der sehr vorsichtig gewählten versicherungstechnischen Grundlagen vermögen die Prämien und Zinseinnahmen der Versicherungsanstalt nach menschlichem Ermessen die Pensionsleistungen auf Jahre hinaus vollauf zu decken.

Die Verwaltung besprach auch kurz die Frage der Gruppenversicherungen und stellte fest, dass diese Versicherungsart unseren Konsumgenossenschaften und ihren Angestellten bei weitem nicht die Vorteile zu bieten in der Lage sei wie die Versicherungsanstalt, die ermöglicht altes und ausgedientes Personal mit einer angemessenen Pension aus dem Dienste scheiden zu lassen und für die Hinterlassenen in auskömmlicher Weise vorzusorgen.

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt richtet an alle Genossenschaften, die dieser Institution noch nicht angeschlossen sind, einen warmen Appell, die Frage eines Beitrittes mit aller Aufmerksamkeit zu prüfen und wenn möglich durchzuführen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung
» 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Lenzburg
» 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Baar-Cham, Baar
» 100.— vom Konsumverein Glarus
» 100.— vom Konsumverein Beinwil a. See

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Versammlungskalender

Samstag, den 2. Dezember.

Anbauwerk der ostschweizerischen Konsumgenossenschaften «Hohe Buche»: Vorständekonferenz im Hotel Bahnhof Romanshorn. Beginn 15 ½ Uhr.

Arbeitsmarkt

Angebot

Filialleiterin sucht **Aushilfsstelle** per sofort. Kreuzlingen/Romanshorn und Umgebung bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre P.R. 123 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Lebensmittel-**Verkäufer** sucht sich zu verändern; evtl. durch Filialübernahme. Besitze Kenntnisse für Bureau, Magazin und Reklame. Offerten erbeten unter Chiffre A.R. 124 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, zuverlässiger **Bäcker**, 31jährig, bewandert in Gross- und Kleinbäckerei, mit Konditoreikenntnissen, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Dauerstelle in Konsumgenossenschaft. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Gute Zeugnisse. Offerten erbeten an Alexander Müller, Bäcker, Grund-Innertkirchen (B.O.)

INHALT:

	Seite
Ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)	597
«Wir kommen»	598
Die Gemeinden der Patenschaft Co-op	599
Kurze Nachrichten	600
Der tüchtige Vorsitzende	600
Aktionen — mit oder ohne Schaufensterpropaganda?	602
Lösungen gemeinsam finden	602
Positive Propaganda	602
147 017 kriegswirtschaftliche Straffälle	602
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	604
Zauber der Nacht	604
Bibliographie	605
Eingelaufene Schriften	605
Jugendtagung in Olten	605
Die Bewegung im Ausland	606
Aus unseren Verbandsvereinen	606
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK): Sitzung der Verwaltung	607
Genossenschaftliches Seminar	608
Versammlungskalender	608
Arbeitsmarkt	608